GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)
Rathausplatz 1 · 84416 Taufkirchen (Vils)
www.taufkirchen.de

BAUAMT
Hans Baumgartner

TEL. 08084 37-3735
FAX 08084 37-23
E-MAIL baumgartner@taufkirchen.de
AZ Bg
07.03.2024

GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)
Rathausplatz 1 · 84416 Taufkirchen (Vils)

Landratsamt Erding
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
FB 41
Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

Vollzug der Baugesetze;
8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Pfarranger";
Hier: Abschluss des Bauleitplanverfahrens;

Anlagen:
2 Ausfertigungen der Änderungsplanung mit Begründung,
1 Bekanntmachung
1 Bekanntmachungsnachweis
Beschlussbuchauszug vom 06.02.2024;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben bezeichnete Bauleitplanverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Der Grundstücks-und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet „Pfarranger" in Taufkirchen (Vils) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.02.2024, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 06.03.2024 durch Anschlag an den amtlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Taufkirchen (Vils) öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde findet zeitnah statt.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Baumgartner
Verw.-Inspektor

Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Pfarranger“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 06.02.2024 die 8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Pfarranger“ einschl. Begründung jeweils in der Fassung vom 06.02.2024 **als Satzung** beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vereinfachte Änderung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Satzung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Bauamt, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wären demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayern · Gemeinde Taufkirchen

Taufkirchen (Vils), den 29.02.2024
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Stefan Haberl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 06.03.2024
abgenommen am: 08.04.2024

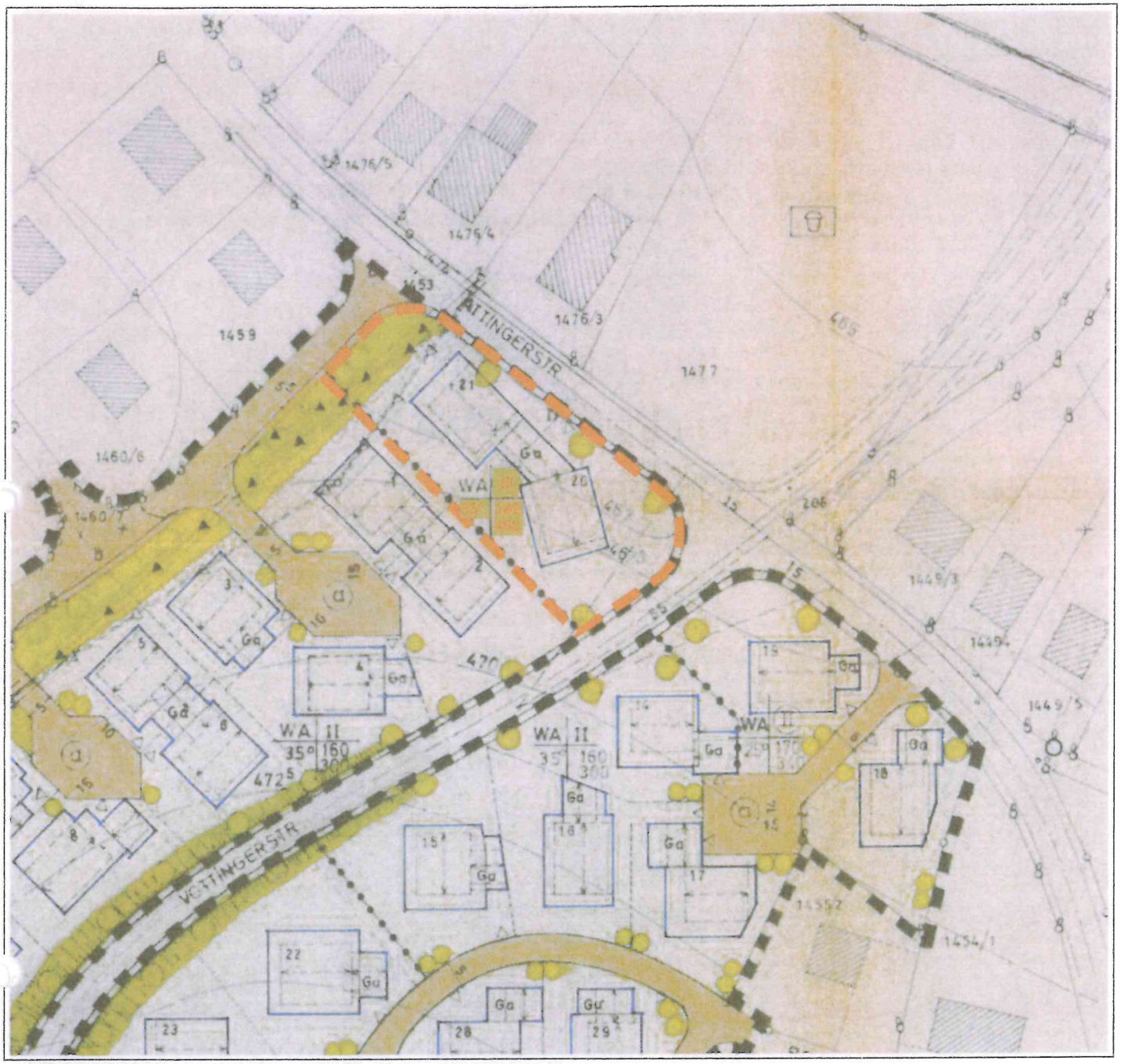

Veränderte Festsetzungen in der Planzeichnung:

Umgriff 8. Bebauungsplan-Änderung

III	Anzahl der zulässigen Vollgeschosse
185	zulässige Grundfläche
460	zulässige Geschossfläche
35°	zulässige Dachneigung

Hinweise:

Umgriff Urfassung

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Pfarranger"

M 1:1000

Fassung vom 06.02.2024

Niederschrift

über die Anheftung und Abnahme einer Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Pfarranger“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Bekanntmachung der Gemeinde Taufkirchen (Vils) vom 29.02.2024 in oben bezeichneter Angelegenheit habe ich am 06.03.2024 an allen Anschlagtafeln der Gemeinde Taufkirchen (Vils) angeheftet und am 10.04.2024 wieder abgenommen.

Taufkirchen (Vils), den 06.03.2024

Stefan Kraft
Amtsbote

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 6. ..... bis ..... in das Internet unter www.taufkirchen.de eingestellt worden.

Taufkirchen (Vils), den .....

Carolin Hendrych